



## VERHALTENSKODEX FÜR MITARBEITENDE UND VERBANDSFUNKTIONÄRE DER FSHA/SAGV

Als Mitarbeiter, Funktionär oder Mitglied der FSHA/SAGV orientiere ich mich am Grundsatz des « Spirit of Sport » und spreche mich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport aus.

### 1. Leitlinien und Werte :

- Meine Funktion erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von hoher Fachkompetenz, Ehrlichkeit, Neutralität und Integrität.
- Ich nehme den Verhaltenscodex als Grundlage für die Zusammenarbeit und die geschäftlichen Beziehungen mit juristischen wie auch natürlichen Personen und Partnern.
- Ich anerkenne und respektiere die Regelwerte und Prinzipien der FSHA/SAGV, der Ethik Charta auch der FSHA/SAGV und Swiss Olympic als verbindlich.
- Ich respektiere die Grundsätze und Regelungen der FSHA/SAGV und halte mich an die darin definierten Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Prozesse.

### 2. Fairness :

- Bei meinen Handlungen und Entscheidungen halte ich mich an das Gebot der Fairness
- Ich toleriere weder Diskriminierung noch verbale oder physische Belästigungen und schreite bei entsprechendem Fehlverhalten ein.

### 3. Sauberer Sport :

- Ich setze mich für einen Sport frei von Doping ein
- Ich toleriere keine Form von Betrug und/oder Veruntreuung und stelle mich gegen jede Form rechtswidriger Beeinflussung oder Manipulation von Spielen.
- Ich beteilige mich nicht an illegalen Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen.
- Ich beteilige mich an keinen Entscheidungen, bei der meine persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen der FSHA/SAGV in Konflikt stehen.

### 4. Geschenke und Honorare :

- Ich nehme und biete Geschenke und Einladungen nur an, wenn keine Interessenkonflikte aus ihnen erwachsen, sie einen üblichen und angemessenen Rahmen nicht überschreiten oder die Regeln der örtlichen Gegebenheiten dies erfordern.
- Geschenke die den üblichen und geringfügigen Wert von Sfr. 100.00 überschreiten und nicht mehr zurückgewiesen werden können, kommen in den Besitz der FSHA/SAGV und werden entweder verlost oder einer gemeinnützigen Organisation weitergegeben. Falls möglich, informiere ich den Geber darüber.
- Honorare, die ich für Leistungen im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit bei der FSHA/SAGV von Dritten erhalte, lege ich offen.

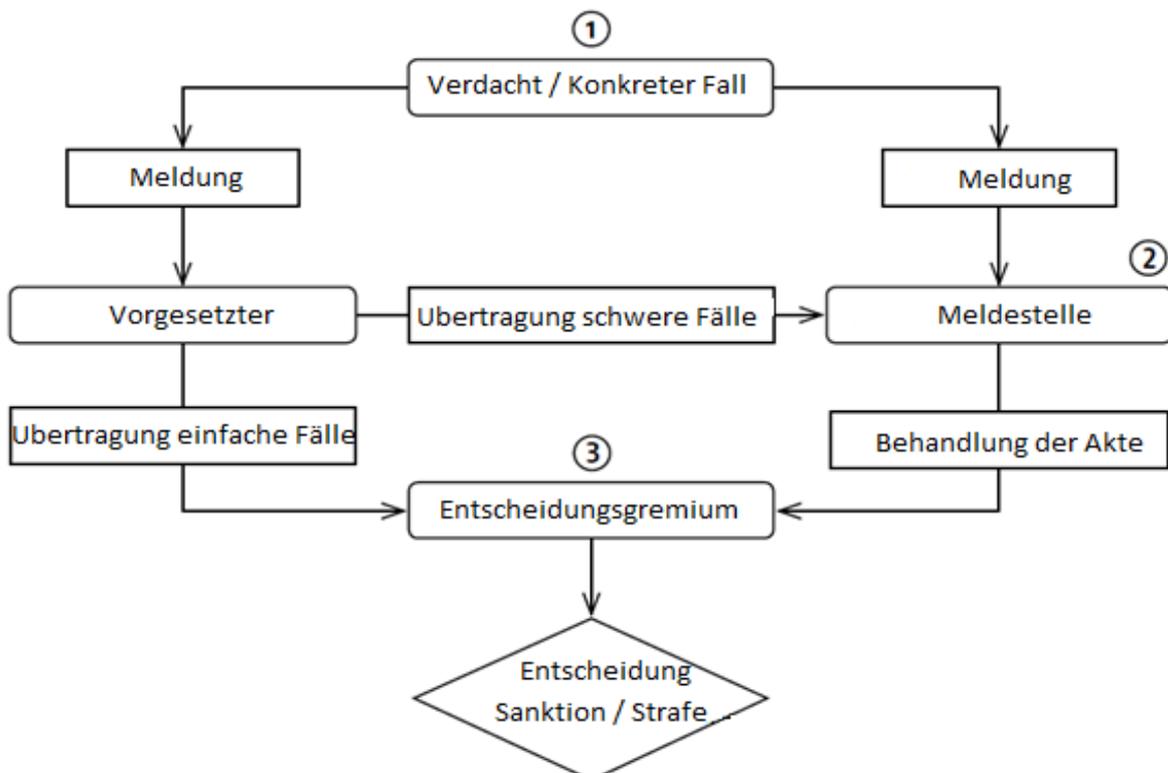
## 5. Geistiges Eigentum und Vertraulichkeit :

- Die Arbeitsprodukte von Mitarbeitenden sind Eigentum der FSHA/SAGV, sofern dies nicht ausdrücklich anders geregelt ist.
- Ich schütze das geistige Eigentum der FSHA/SAGV wie auch dasjenige von Drittpersonen. Ich kopiere Materialien von Dritten nur im legalen Rahmen und in zweckmässigem Umfang.
- Ich verwende vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke. Diese werden nicht an Dritte weitergegeben, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- Ich gebe sämtliche betriebliche Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses an die FSHA/SAGV zurück oder vernichte sie.

## 6. Umgang mit finanziellen Ressourcen :

- Ich berücksichtige bei allen Transaktionen die Budgetvorgaben, prüfe sie auf ihre Angemessenheit und Zweckmässigkeit und berücksichtige die Unterschriften- und Finanzkompetenzregelung.
- Ich leiste Vergütungszahlungen grundsätzlich direkt an die Berechtigten und tätige keine Überweisungen auf Konten oder in Länder, welche suspekt erscheinen.
- Ich verzichte auf die Annahme von Geldern aus verschleierte oder gar illegaler Herkunft.

## Meldeverfahren



1. **Der Präsident der FSHA/SAGV Monsieur Daniel Tschan**  
**Mail : d.tschan@aazemplois.ch**  
**Der Sekretär der FSHA/SAGV Monsieur Matthias Grieder**  
**Mail : matthias.grieder@polymed.ch**
2. **Etudes d'avocats Monsieur Maitre Kleiner**  
**Anwaltskanzlei**  
**Route de Tramelan 11**  
**Case postale 242**  
**2710 Tavannes**
3. **Ausschuss der FSHA/SAGV mit dem Präsidenten Herr Daniel Tschan**

## ***1. Meldung***

Bei Verdacht auf Verletzung des vorliegenden Code of Conduct erfolgt die Meldung in einem ersten Schritt an den Vorgesetzten. Eine Meldung kann schriftlich, mündlich oder persönlich überbracht werden.

**Ansprechpartner ist Matthias Grieder, Sekretär und Verantwortlich Code of Conduct / Verhaltenscodex**

Falls die Meldung an den Vorgesetzten erfolgt, beurteilt dieser den Schweregrad und leitet den Sachverhalt in leichten Fällen direkt an die Entscheid Instanz, in schweren Fällen an die unabhängige Meldestelle (Maitre Kleiner). Erfolgt die Meldung direkt an die Meldestelle wird der Präsident über den Eingang einer Meldung informiert. Die Meldestelle gewährt die Anonymität des Meldenden, sofern dies von ihm gewünscht ist.

## ***2. Entgegennahme und Aufbereitung***

Die unabhängige Melde- und Rechtsberatungsstelle ist durch die FSHA/SAGV und der Kompetenz betraut, Meldungen entgegenzunehmen, ihre Zuständigkeit im Hinblick auf den Verhaltenscodex (Code of Conduct) zu prüfen und bei Zuständigkeit Abklärungen zum Sachverhalt zu treffen. Insbesondere kann sie die meldende Person und, falls es ihr nötig erscheint, auch die unter Verdacht stehende Person anhören, Unterlagen ein verlangen und alle weiteren Massnahmen treffen, die ihr nötig erscheinen. Nach erfolgter Aufbereitung des Sachverhaltes leitet die Kanzlei ein komplettes Dossier direkt an den Präsidenten des FSHA/SAGV weiter. Das Dossier nimmt Stellung zur Rechtslage und kann weitere Gesichtspunkte heranziehen. Es beinhaltet unverbindliche Empfehlungen hinsichtlich möglicher Sanktionsmassnahmen nach Arbeits- und Vereinsrecht. Konkrete Sanktionsmassnahmen werden jedoch ausschliesslich durch die Entscheidungsinstanz ausgesprochen.

## ***3. Entscheidungsinstanz***

Als Entscheidungsinstanz amtiert der jeweilige Verantwortliche Präsident der FSHA/SAGV wenn es um Mitglieder, Verbandsfunktionäre, Mitarbeitende der FSHA/SAGV geht. Betrifft der Fall ein Mitglied der Entscheid Instanz, tritt dieses automatisch in den Ausstand.

## **Sanktionen bei Verletzung des Code of Conduct**

Jede Verletzung, die sich gegen den Code of Conduct oder sonstige Grundsätze der FSHA/SAGV richtet, sowie jede bewusste Falschmeldung von Verstössen wird von der FSHA/SAGV unter

Anwendung der geltenden Gesetze und insbesondere des Arbeitsrechts sanktioniert. Die Sanktionierung reicht von disziplinarischen Massnahmen bis zur Kündigung oder Ausschluss. Zudem können auch zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Sanktionen erfolgen. Der Exekutivrat entscheidet in eigenem Ermessen.

## Disziplinarische Massnahmen

Disziplinarmassnahmen für die Mitarbeitenden der FSHA/SAGV.

- Mündlicher Verweis
- Schriftliche Verwarnung
- Amtsenthebung
- Ausschuss aus dem Verband
- Zivilklage
- Strafanzeige

## Rechtsmittel / Berufung

Als Rechtsmittelinstanz im Rahmen des Vereinsrechts ist das zuständige Tribunal arbitral du sport (TAS) in Lausanne gemäss Vereinsstatuten Artikel 11 der FSHA/SAGV zuständig

Ich habe Kenntnis genommen des Code of Conduct als generelle Information. Ich setze mich ein den Code of Conduct jederzeit zu respektieren in all seinen Punkten. Ich bin in Kenntnis dass eine jeweilige Zuwiderhandlung mit Sanktionen bestraft werden kann.

## Impressum

Der Code of Conduct wurde durch den Ausschuss des FSAH/SAGV am 30.11.2017 angenommen Und tritt ab 30.11.2017 in seiner Integrität in Kraft. Der Code of Conduct wird auf der Homepage der FSHA/SAGV aufgeschaltet unter der Rubrik Ethik – Code of Conduct

### Signatures :

Daniel Tschan, Präsident :



Urs Kern, Vize-Präsident :



Georges Mizov Vize-Präsident West  
und technische Kommission :



Juliane Lab, Kassierin :

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Juliane Lab'.

Matthias Grieder, Sekretär :

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Matthias Grieder'.

Gabriel Prongué, National Trainer  
und technische Kommission :

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Gabriel Prongué'.

Daniel Rod, technische Kommission :

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Daniel Rod'.